

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**
Landwirtschaft Aargau

26. Juli 2026

Trockenheit und Hitze 2026: Ausnahmeregelungen beim Weidegang

Sehr geehrte Landwirtinnen und Landwirte

Aufgrund der anhaltenden Hitzewelle und Trockenheit sind im Kanton Aargau die Weideflächen mehrheitlich abgeweidet und es wächst kein Futter mehr nach. Auch mögliche Niederschläge ab Kalenderwoche 27 werden die Situation kurz- und mittelfristig nicht entschärfen können. Um Weiden und Grasnarben nicht unnötig zu strapazieren, wird im Kanton Aargau aufgrund höherer Gewalt folgende Ausnahmeregelungen getroffen:

- Der für die Auslauf- und Weideprogramme notwendige Weidegang kann ab sofort durch Auslauf im Laufhof ersetzt werden.
- Der Auslauf ist im Auslaufjournal entsprechend aufzuzeichnen.
- Die Regelung gilt für alle Betriebe im Aargau und solange bis sich die Situation entspannt hat.
- Eine Meldung an Landwirtschaft Aargau ist nicht notwendig.
- Es gilt eigenverantwortliches Handeln.

Über allfällig weitergehende Massnahmen (Handhabung in der Nährstoff-/Futterbilanz, frühzeitige Weide von Biodiversitätsförderflächen etc.) wird je nach Entwicklung der Situation zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Auskünfte:

Ueli Frey, ueli.frey@ag.ch, 062 835 27 55